

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Klostermansfeld

Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 2.317 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.560	2.504	2.484	2.415	2.413

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten und Gewerbetreibende anzusiedeln.

Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe sind von lokaler Bedeutung und werden grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies auch zunehmend.

Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.441.000	1.533.591,78	92.591,78
Zuwendungen und allg. Umlagen	380.000	394.044,00	14.044,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	7.900	9.255,95	1.355,95
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	104.700	128.625,58	23.925,58
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	289.000	102.724,65 +202.000 = 304.724,65	15.724,65
Finanzerträge	66.000	82.537,17	16.537,17
Ordentliche Erträge insgesamt	2.288.600	2.250.779,13 +202.000 = 2.452.779,13	164.179,13

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld liegt vom 16.10.2018 vor.

Die Gewerbesteuern fielen in 2018 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um 58.553 € höher aus. Beim Gemeindeanteil Einkommensteuer waren es 36.341 € mehr als geplant.

Die Schlüsselzuweisung betrug 393.046 € und war 13.046 € höher als im Plan enthalten.

Miete für das Gebäude Lebenshilfe war im Planansatz nicht enthalten und fiel aber mit 16.029 € an.

Desweiteren konnten in 2018 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. 13.383 € erzielt werden.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Personalaufwendungen	269.400	274.984,76	5.584,76
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	221.100	171.989,41	-49.110,59
Transferaufwendungen	1.940.100	1.847.616,83	- 92.483,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.100	39.533,44	-5.566,56
Zinsen und sonstige Finanzaufwendg.	31.000	19.040,29	-11.959,71
Bilanzielle Abschreibungen	282.100	282.100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.785.800	2.353.164,73 + 282.100 = 2.635.264,73	-150.535,27

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 150.535,27 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Klostermansfeld sich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten und sparsam gewirtschaftet hat.

Besonders trifft dies bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen (Einsparung zum Planansatz -6.800 €), der Baumpflege (-7.400 €) und der Unterhaltung von Fahrzeugen (-7.500 €) zu. Die Kreisumlage fiel im Vergleich zum Planansatz mit 848.463 € um 68.537 € und die Verbandsgemeindeumlage mit 929.544 € um 30.456 € geringer aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigk.	594.000	235.991,08	-358.008,92
Auszahlungen aus Investitionstätigk.	385.500	515.211,85	129.711,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	208.500	-279.220,77	-487.720,77

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 358.000 € geringer gegenüber dem Planansatz, da sich Maßnahme Burgörner Weg auch in das Haushaltsjahr 2019 verschoben hat und die geplanten Fördermittel i.H.v. 303.000 € erst im Jahr 2019, allerdings nur i.H.v. 258.000 €, ausbezahlt wurde.

Desweiteren kam es nicht zur geplanten Veräußerung des Objektes Lebenshilfe (im Plan enthalten 150.000 € Einzahlung).

Straßenausbaubeiträge konnten allerdings mit 140.015,08 € um 80.015,08 € höher als Planansatz erreicht werden.

Im Plan 2018 war die energetische Sanierung der Kita inkl. Heizungsumstellung mit 100.000 € enthalten. Dies kam aufgrund der nicht vorhandenen Mittel (aus Verkauf Lebenshilfe) nicht zustande.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf Lebenshilfe hätten Fördermittel i.H.v. 30.200 € zurückgezahlt werden müssen. Diese Auszahlung war im Plan enthalten, ist aber somit ebenfalls entfallen.

Zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme „ Burgörner Weg „ mit geplanten 470.000 € in 2017 und 240.000 € in 2018 wurde ein Kredit in Höhe von 270.000 € beantragt, der erst 2018 in Anspruch genommen wurde.

Der Straßenbau wurde 2017 auf Grund der Wetterlage nur in Höhe von 107.465 € realisiert und im Jahr 2018 mit weiteren 492.174,83 € abgeschlossen.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018
Einzahlungen a. Finanzierungstätigk.	270.000,00
Auszahlungen a. Finanzierungstätigk.	265.765,34

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite geplant und abgerechnet.

Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 27.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	2-614.400 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.614.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.422.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.333.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	296.900 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.025.000 EUR

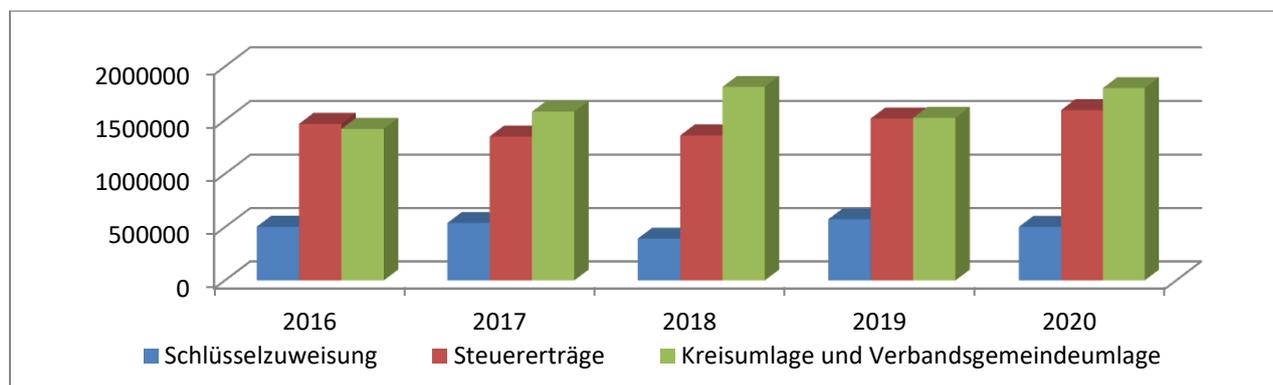
Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

Ergebnisplan

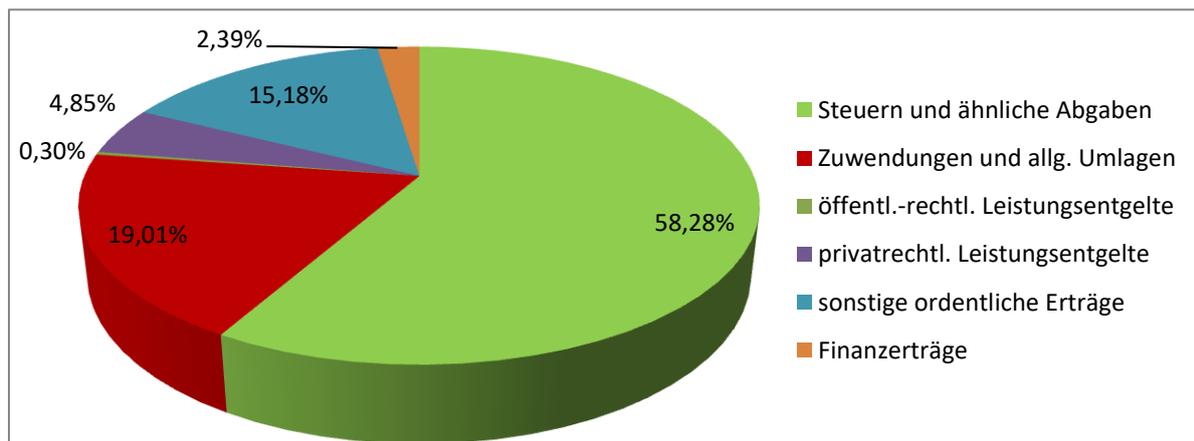
Erträge	2.808.100
Aufwendungen	2.754.300
Ordentliches Jahresergebnis	53.800

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich wird ab 2023 ausgewiesen. Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss von 53.800 € ab.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	1.636.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	533.700
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	136.100
sonstige ordentliche Erträge	426.400
Finanzerträge	67.000

Angaben in %



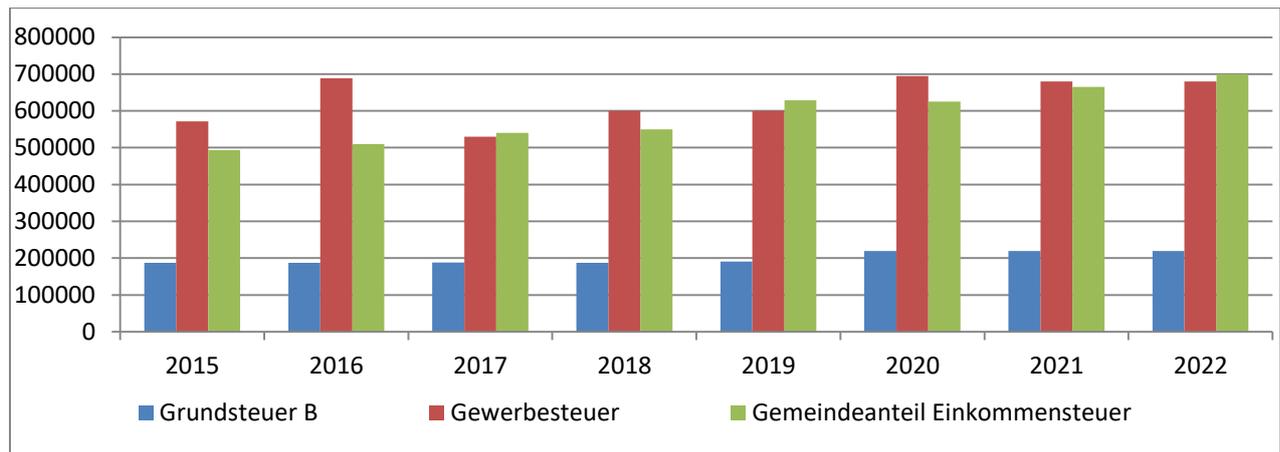
- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist neben der Gewerbesteuer die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Der Hebesatz für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer wurde auf die mindestens geforderten Hebesätze laut RdErl. des MF des LSA vom 21.03.2018 auf 402 % und 351 % für das Haushaltsjahr 2020 angepasst.

Mehreinnahmen werden i.H.v. 28.000 € bei der Grundsteuer B erwartet. Für die Grundsteuer A beträgt der Hebesatz weiterhin 400 %.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Erträge i.H.v. 625.000 € aus der Einkommenssteuer und 73.500 € aus der Umsatzsteuer geplant. Diese Einnahmen sollen auch im Finanzplanungszeitraum ständig steigen.



Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2019 von 573.817 € auf etwa ca. 503.500 € sinken.

- Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2020 mit 30.300 € und für 2021 mit 22.800 € enthalten.

Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 129.200 € setzen sich wie folgt zusammen:

- 33.500 € Miete Gebäude Kindertagesstätte,
- 12.800 € Miete Rettungswache
- 23.300 € Miete Schulgebäude u. Turnhalle,
- 25.000 € Miete Kirchstraße
- 9.500 € Miete Wohnungen(BWB)
- 3.000 € Miete Feuerwehrgerätehaus
- 1.600 € Garagen.
- 400 € Ausgleichszahlung
- 4.100 € Pacht landwirtschaftliche Flächen
- 16.000 € Miete Gebäude Lebenshilfe

Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 60.000 € und für die Wasserversorgung 19.000 € und für Gas 6.000 € erwartet.

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen aus dem Finanzausgleich

Gemäß Rundschreiben des MI zur Bilanzierung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs vom 07.09.2018 sind für Ereignisse, „die definitiv zu einer noch ungewissen, aber wahrscheinlichen Erhöhung der Umlagezahlungen führen können“ (S.2 Absatz 2 des o.g. Rundschreibens), entsprechende Rückstellungen zu bilden. Das Ereignis ist in 2017 inform der Nachzahlung der Gewerbesteuern aufgetreten, sodass ein ungewöhnlich niedriges Aufkommen in 2017 zu verzeichnen war. Dies führte in 2019 zu hohen Schlüsselzuweisungen und niedrigen Umlagezahlungen im Vergleich zu Vorjahren und den Folgejahr 2020.

Im Ergebnisplan 2020 wird daher die zu bildende Rückstellung (hier 150.000 €) entsprechend aufgelöst.

Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	307.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.500
Transferaufwendungen	1.899.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.500
Bilanzielle Abschreibungen	284.200

Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Dorfgemeinschaftshaus soll die Mauer und Clubräume saniert werden. Dafür wurden Mittel i.H.v. 10.000 € eingestellt.

Für die Reparaturen an Gehwegen und Rissbeseitigung an den Straßen wurden Mittel in Höhe von 8.000€ eingeplant.

Für Brücken und Durchlässe sollen zur Mängelbeseitigung 4.000€ bereitgestellt werden. 5000 € sind für anfallende Maßnahmen des Abwassers geplant.

Durch die Energiesparmaßnahmen werden die Unterhaltungskosten für Straßenbeleuchtung bei 16.000 € bleiben. Bei den Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung ist eine größere Einsparung gegenüber 2018 in Höhe von ca. 10.000 € zu erwarten. Das volle Einsparpotential kann erst nach der Auswertung der Zahlen 2019 korrekt eingeschätzt werden.

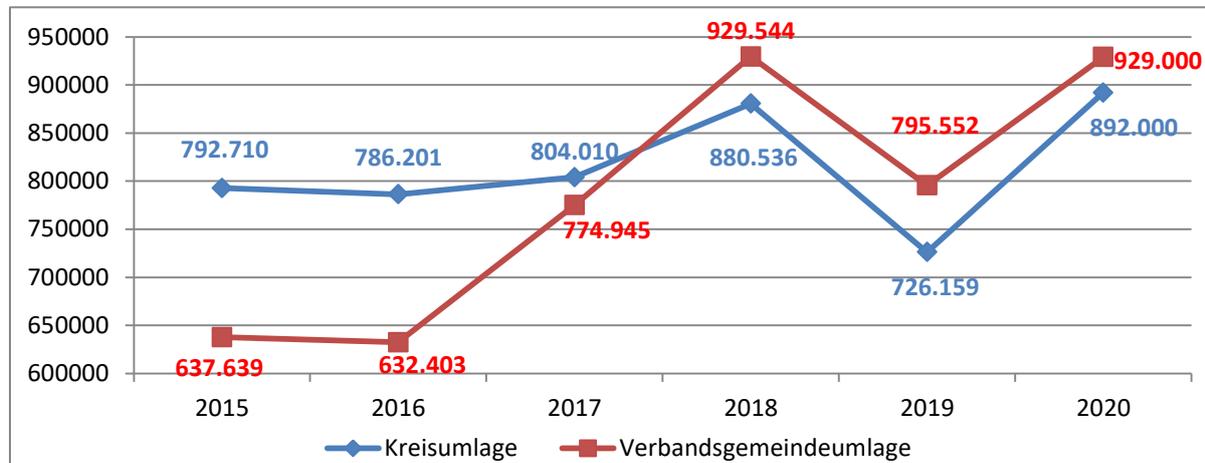
Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2020 5.000 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen für 2020 22.500 € geplant.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

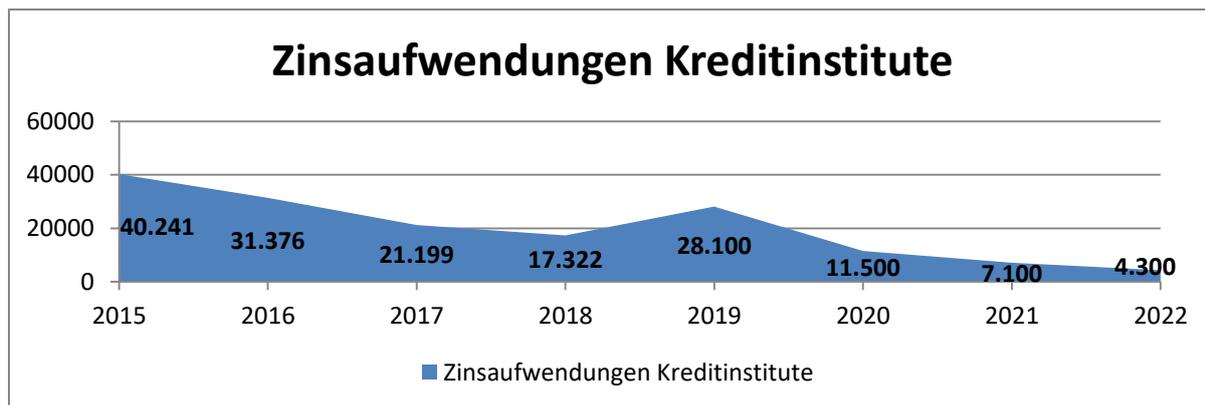
Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt voraussichtlich 43,69 v. H für das Haushaltsjahr 2020. Aufgrund der Unterschiede bei der Steuermesskraftzahl beträgt die Erhöhung der Kreisumlage im Vergleich zu 2019 trotz gleichbleibenden Erhebungssatz 143.341 €.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert und beträgt nun 45,5 %. Dennoch bedeutet dies eine Erhöhung um 133.448 € im Vergleich zu 2019.



Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.468.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.469.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.900.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-2.201.600

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -2.201.600 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Saldo aus laufender Verwaltung in den Folgejahren (positiv) ansteigt. Spätestens ab 2024 kann bereits mit einer Reduzierung des bis dahin genehmigten Kassenkredites gerechnet werden.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	1.636.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	533.700
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	136.100
sonstige Einzahlungen	87.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	67.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	307.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.500
Transferauszahlungen	1.899.100
Sonstige Auszahlungen	46.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	99.400
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>79.400</i>
• <i>Straßenausbaubeiträge (Burgörner Weg)</i>	<i>20.000</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**99.400 €**

Auszahlungen für eigene Investitionen	54.400
• Für Erwerb von beweglichen VM-	5.500
• Für Hochbaumaßnahmen-	0
• Für Tiefbaumaßnahmen allgemein-Schulstraße-Pl.	48.900
• Für sonstige Maßnahmen	0
Auszahlungen von Zuwendungen	45.000
• Abführung Investitionspauschale an Verbandsgemeinde	10.000
• Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Grenzweg	35.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 54110.100/7 Straßenbau/Schulstraße (u.a.)					
	2020	2021	2022	2023	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	48.900	69.700	70.700	71.100	
Zu-/Überschuss	-48.900	-69.700	-70.700	-71.100	

Hierbei handelt es sich um Planausgaben für den Ausbau der Schulstraße in den Folgejahren. Dies ist die Grundlage für die weitere finanzielle Planung dieser Maßnahme. Bei Vorliegen der Baukostensumme (Planungsbeginn 2019) wird im Haushaltsplan 2020 konkret über die Finanzierung beraten. Fördermittel sollen ggf. beantragt werden. Im vorliegenden Finanzplan wird die Investitionspauschale dafür eingesetzt.

Maßnahme 54110.100/8 Grenzweg					
				2020	2021
Einzahlungen				0	0
Auszahlungen				35.000	0
Zu-/Überschuss				-35.000	0

Die Maßnahme soll aus der Investitionspauschale und Ausbaubeiträgen finanziert werden.

Die Maßnahmen Kita-Sanierung und Umbau zu Wohnungen in Kirchstr.1 aus dem Vorjahr werden in 2020 entsprechend fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale aus 2019. Die Ausgaben werden inform der Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen und entsprechend im Anfangsbestand an Finanzmitteln im Plan 2020 berücksichtigt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-301.200

Hierbei handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2020 beträgt voraussichtlich 1.900.000 €. Dabei wurde der bisher in Anspruch genommene Kassenkredit um noch zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen hoch gerechnet und die Ermächtigungsübertragungen für die Kita-Sanierung 50.000 € und den Umbau zu Wohnungen 24.000 € ebenfalls berücksichtigt.

Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2026 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	277.841,82
Sonstige Anteilsrechte	549.568,63

Die Gemeinde Klostermansfeld verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien an der enviaM mit einem Wert von 277.841,82 €.

Die sonstigen Anteilsrechte setzen sich aus Anteilen an der BWB ,an der KOWISA,an der MIDEWA und der KÖS i.L.zusammen. Im Anhang ist der Beteiligungsbericht der BWB enthalten.

Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.025.000 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde ein stufenweiser Abbau des maximalen Kassenkredites in der Gemeinde Klostermansfeld bei gleichbleibenden Bedingungen und keiner Erhöhung der Umlagen im Zeitraum bis 2030 möglich.

Mit der Haushaltssatzung 2020 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von maximal 2.201.600 € beantragt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde

ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.